

# NetWork Team<sup>®</sup> GmbH

Heinrich-Stürmann-Weg 7

49124 Georgsmarienhütte

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Januar 2018

### 1. Gegenstand dieser Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Benutzung der von der NetWorkTeam GmbH (im folgenden NWT genannt) angebotenen Leistungen, die ein computergesteuertes Nachrichtenvermittlungssystem mit voller Internetfähigkeit betreibt, für den Kunden.

### 2. Beteiligte

Kunde / Teilnehmer ist der Vertragspartner, der mit NWT diesen Vertrag abgeschlossen hat.

#### 2.2

Der Kunde ist berechtigt, die NWT E-Mail- und Internetdienste auch seinen Angestellten und ständig beschäftigten Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen (unter der Bedingung, daß er diese in den ordnungsgemäßen Gebrauch einweist). Der Teilnehmer haftet jedoch auch dann für alle aus dieser Benutzung entstehenden Kosten gegenüber NWT.

#### 2.3

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Dienste von NWT Dritten ohne vorherige Erlaubnis von NWT zur ständigen Alleinbenutzung zu überlassen. Bei Verweigerung dieser Erlaubnis steht dem Kunden kein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

#### 2.4

NWT kann sich zum Betrieb des NWT Informationssystems Dritter bedienen, die jedoch nicht Vertragspartner des einzelnen Kunden werden.

### 3. Leistungsumfang

#### 3.1

Der Kunde hat das Recht, folgende Grundleistungen in Anspruch zu nehmen:

- Senden und empfangen von E-Mail Nachrichten
- Speichern von bis zu 250 Nachrichten ohne gesonderte Vergütung
- Nutzung von Internet-Fazilitäten (WWW, FTP, NEWS, ...)
- Nutzung weiterer NWT-E-Mail-Dienste, gemäß dem jeweiligen Befehlssatz des NWT
- Weitere Informationssysteme, soweit sie dem Teilnehmer zugänglich gemacht werden.

#### 3.2

Der weitere Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, die dem Kunden online unter NWT-INFO und in gedruckter Form zu Verfügung stehen und den hierauf bezugnehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

NWT behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. NWT ist auch berechtigt, die Leistungen aus zwingendem Grund zu verringern.

### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

#### a)

keine Informationsangebote die rechtswidrige Inhalte enthalten oder auf solche verweisen zu veröffentlichen. Hierzu zählen insbesondere Informationen und Darstellungen, die:

- zum Rassenhass aufstacheln oder grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB),
- den Krieg verherrlichen,
- Gewalttätigkeiten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB).

#### b)

Bei Inhalten, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, ist durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die Übermittlung an oder die Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen ist.

Bei Zuwiderhandlungen ist NWT berechtigt und verpflichtet, die rechtswidrigen Informationen unverzüglich in geeigneter Art und Weise zu entfernen.

#### c)

für die Erteilung etwaiger behördlicher Erlaubnisse und Genehmigungen auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

#### d)

deutlich auf seine Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte hinzuweisen. Die entsprechenden Hinweise müssen für den Nutzer offensichtlich sein und vor dem Zugriff auf solcher Art rechtlich geschützten Informationen bekannt gegeben werden.

#### e)

für den von ihm gewünschten international routbaren IP-Adressraum eine Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

#### f)

nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen.

### 5. Zahlungsbedingungen

#### 5.1

Die Preise werden nach der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Die bei Vertragsabschluß maßgebende Preisliste wird dem Kunden schriftlich übergeben. Bei Änderungen der Preisliste sind allein die online gespeicherten Tabellen maßgebend. Alle Preisangaben verstehen sich in EURO zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

5.2 Monatliche Grundpreise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise monatlich im voraus zu zahlen.

5.3 Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet. Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.

5.4 Der Rechnungsbetrag muß spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein oder es muß ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages bei NWT eingegangen sein.

5.5 NWT hat das Recht, die Rechnung in das EMail-Fach des Kunden zu legen und auf einen schriftlichen Ausdruck zu verzichten.

5.6 Eine Störung bei Ausfall der kundeneigenen Geräte oder der öffentlichen Datennetze entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber NWT.

## 6. Verzug

6.1 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht pünktlich nach, so hat NWT das Recht, dem Kunden ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Bundesbankdiskontsatz p.a. in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat NWT ferner alle Aufwendungen (einschließlich der allgemeinen Verwaltungsentgelte) zu ersetzen, die NWT durch die Verfolgung vertraglicher Rechte entstehen. Desweiteren ist NWT berechtigt, den Anschluß des Kunden bei Zahlungsverzug auf dessen Kosten zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

6.2 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann NWT das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Drittels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise verlangen. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn NWT einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

6.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt NWT vorbehalten.

6.4 Gerät NWT mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Punkt 10. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn NWT eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muß.

## 7. Ausschluß von Einwendungen

7.1 Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe des in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Preises für Leistungen der NWT, so hat er dies innerhalb eines Monats nach Zugang der Rechnung bei NWT schriftlich oder online per E-Mail gegen Empfangsbestätigung anzuzeigen. Behauptet der Kunde, daß ihm in Rechnung gestellte Auslagen nicht von ihm oder seinen Mitarbeitern verursacht seien, so hat er dies nachzuweisen. NWT hat lediglich nachzuweisen, daß das Berechnungssystem fehlerfrei ist.

7.2 Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

## 8. Dauer der Vereinbarung und Vertragsänderungen

8.1 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Vertragspartnern, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart worden ist, unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (es genügt hierfür eine E-Mail gegen Empfangsbestätigung).

8.2 Sollten sich die rechtlichen Voraussetzungen - insbesondere die Telekomrechtlichen- für den Betrieb des NWT Informationssystems ändern oder sonstwie der Betrieb ganz oder zum Teil eingeschränkt werden, so ist NWT berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen oder im Wege der Änderungskündigung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Irgendwelche Folgeansprüche aus dieser Kündigung sind ausgeschlossen.

8.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung steht NWT auch zu, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt oder das NWT Informationssystem vertragswidrig oder für gesetzwidrige Zwecke verwendet. In diesen Fällen ist NWT auch berechtigt, den Vertrag durch Sperrung des Anschlusses vorübergehend auszusetzen.

8.4 NWT ist jederzeit berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats angemessen zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen oder Preisen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen (eine E-Mail-Nachricht gegen Empfangsbestätigung innerhalb der gesetzten Frist ist für den Widerspruch ausreichend), so gelten die neuen Bedingungen ab dem ersten Tag des in der Mitteilung genannten Monats. Widerspricht der Kunde der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Preisliste fristgerecht, so hat NWT das Recht, den Vertrag mit einer abgekürzten Frist zu dem Stichtag zu kündigen, zu dem die Änderung allgemein in Kraft treten soll.

8.5 Verletzt der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich oder nachhaltig, und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so ist NWT berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Drittels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise zu verlangen. Dieser Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn NWT einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde nach §19 Konkursordnung bzw. §52 Vergleichsordnung schadenersatzpflichtig ist.

## 9. Verfügbarkeit des NWT Informationssystems

9.1 Das NWT-Informationssystem steht dem Kunden grundsätzlich während mindestens 22 Stunden am Tag und 7 Tagen pro Woche zur Verfügung. Zu Unterhaltungszwecken kann das System gemäß Anschlag im Brett SYSINFO zu vorher festgelegten verkehrsschwachen Zeiten für jeweils zwei Stunden abgeschaltet werden.

9.2 Vertragsleistung von NWT ist -unter Abzug der oben genannten Unterhaltszeiten- eine Verfügbarkeit des Systems, die größer ist als 95% während der Bürozeit (08:30 Uhr bis 16:30 Uhr) und größer ist als 93% während der übrigen Zeit. Diese Werte gelten als Durchschnittswerte der NWT Systemverfügbarkeit über den Zeitraum von einem Jahr gemittelt, nicht auf die Verfügbarkeit öffentlicher Datenfernübertragungsnetzwerke, auf die NWT keinen Einfluß hat.

9.3 Dem Kunden ist bekannt, daß das NWT Informationssystem eine beschränkte Anzahl von Eingangs- und Ausgangskanälen hat. Insbesondere in Stoßzeiten kann es zu Besetzungssituationen kommen. Hieraus resultierende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Jeder Kunde ist allein für die von ihm eingesetzten Geräte (Hardware und Software)

und ihre Tauglichkeit zur Kommunikation mit dem NWT Informationssystem verantwortlich.

## 10. Gewährleistung, Haftung

10.1 NWT gewährleistet die Verfügbarkeit des Systems gemäß den vorstehenden Bestimmungen. Für Verluste von Informationen oder vorkommende Veränderungen in Informationen jeder Art haftet NWT nur, soweit dies auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von NWT oder NWT-Mitarbeitern beruht. Die Beweislast hierfür liegt beim Kunden. Jegliche weitere Haftung von NWT für Folgen, die sich aus der Nutzung des NWT Informationssystems durch den Kunden oder durch die Beendigung dieses Vertrages ergeben, sind ausgeschlossen. Dabei kommt es nicht darauf an, wer die Störung verursacht hat.

10.2 NWT ermöglicht dem Kunden den Zugang zum Internet. Das Internet ist ein separates, von NWT unabhängiges Computernetzwerk. NWT hat keine Rechte oder Beteiligungen am Internet und kontrolliert oder betreibt es nicht.

10.3 NWT übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden aus dem Internet abgerufenen Inhalte, Informationen und Daten. Der Kunde nutzt das Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften. Wenn sich der Kunde über NWT Zugang zum Internet verschafft, verpflichtet er sich, sowohl die im Internet geltenden Regeln, insbesondere die dort geltenden Verkehrsregeln, als auch die NWT-Nutzungsbedingungen und die NWT-Verkehrsregeln einzuhalten.

10.4 NWT haftet nicht für die über das NWT Informationssystem -incl. Internet-Fazilitätenvermittelten Informationen, insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und / oder Aktualität. NWT haftet weder direkt noch indirekt für die Funktionsfähigkeit öffentlicher oder privater Datenfernübertragungsnetze, insbesondere nicht für die Zugriffsmöglichkeit auf das weltweite Internet und auf dritte Rechnersysteme (Hosts) und von diesen angebotene Datenbanken.

## 11. Datenschutz

11.1 Dem Kunden ist bekannt, daß Dritte seine Nachrichten lesen und weiterverwenden können und das sie die Leistungen des NWT Informationssystems -incl. Internet Fazilitäten Anspruch nehmen können, sofern ihnen die Kombination aus offenem Benutzernamen und geheimen Paßwort bekannt sind. Für den Schutz dieser Informationen ist ausschließlich der Kunde allein verantwortlich ( NWT Mitarbeiter werden sie nie nach ihrem geheimen Paßwort fragen).

#### 11.2

NWT steht dafür ein, daß alle Personen, die von NWT mit der Abwicklung von Eintragungen, mit der Kundenbetreuung und mit der Bedienung des NWT Informationssystems betraut sind oder werden, die entsprechenden Datenschutzbestimmungen kennen und beachten. NWT wird bei einem wiederholten Versuch des unbefugten 'Loggons' in das E-Mail System den betroffenen Kunden darüber informieren, soweit dies NWT selbst durch das Aufruf-Protokoll bekannt wird.

#### 11.3

Hinweis gemäß §26 DBSG: Teilnehmerdaten werden gespeichert. Wenn NWT dem Kunden den Zugriff auf fremde Datenbanken eröffnet, ist NWT berechtigt, dem Datenbankanbieter die Kundendaten offenzulegen.

### 12. Sonstige Bedingungen

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von NWT auf einen Dritten übertragen.

### 13. Schlußbestimmungen

#### 13.1

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des vorstehenden Satzes.

#### 13.2

Erfüllungsort ist Melle, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung dieses Vertrages ist -soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist- Osnabrück, Bundesrepublik Deutschland.

#### 13.3

Auf diesem Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

#### 13.4

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.